

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. Juni 2024, 20:00 Uhr

teilzunehmen. Die Gemeindeversammlung findet in der Städtlihalle Neunkirch statt.

Die Infoveranstaltung findet am **Dienstag, 28. Mai 2024, 19:30 Uhr**
im Saal des Alten Wachtpostens statt.

Traktanden

Traktanden-Nr.	Seite
1. Reorganisation Einbürgerungsverfahren Neunkirch - Verfassungsänderung	1
2. Beschaffung Forst-Spezialmaschine	3
3. Bauabrechnung Projektkredit Sanierung Schulhaus Müligass	4
4. Bauabrechnung Projekt- und Sanierungskredit für Altersheim Im Winkel	7
5. Bauabrechnung Nachtragskredit für Ersatz Wasserleitung, Instandstellung Kanalisation und fehlender Deckbelag Schmerlatstrasse	9
6. Rechnung 2023	11
7. Informationstraktandum: Stand Vermietung / Verkauf Tiefgaragenparkplätze KITA, Planungskredit Bau- und Gestaltungskonzept Klettgauerplatz / Grabenstrasse	36
8. Verschiedenes	37

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Gemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind bis spätestens am dritten Tag nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmausweises. Sämtliche Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde Neunkirch aufgeschaltet. Die Rechnung 2023, in gedruckter Form, kann auf der Gemeindeverwaltung am Schalter bezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Vögele
Gemeindepräsident

Marc Bär
Gemeindeschreiber

1. Reorganisation Einbürgerungsverfahren Neunkirch - Verfassungsänderung

Ausgangslage

Im August 2023 wurden im Rahmen eines Austausches zwischen Gemeindepräsident, Präsidentin der Einbürgerungskommission, Leiter des Amtes für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen und der Kanzlei die gesetzlichen Abläufe der verschiedenen Einbürgerungsverfahren (vereinfachtes oder ordentliches Verfahren) erörtert und den momentanen Verfahrensabläufen der Gemeinde Neunkirch gegenübergestellt.

Dabei wurde festgestellt, dass der bisherige Ablauf der ordentlichen Einbürgerung im vereinfachten Verfahren (Zuständigkeit abschliessend beim Gemeinderat) korrekt ist und auch so beibehalten werden muss. Beim Ablauf bei der ordentlichen Einbürgerung ist jedoch zwingend die Antragsstellung anzupassen um die bisherigen Doppelspurigkeiten zu eliminieren.

In diesem Prozess stellten sich zudem die Fragen, wie zeitgemäss die Bürgerkommission noch ist und wie es weitergehen soll.

Fazit

Die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren sind nach wie vor abschliessend durch eine Kommission entscheiden zu lassen. Festzuhalten ist, dass gemäss Gemeindeverfassung Neunkirch in die Bürgerkommission ausschliesslich nur Bürger der Gemeinde Neunkirch wählbar sind. Dies vereinfacht das Finden von Mitgliedern nicht.

Im Gegensatz zur Bürgerkommission können in eine Einbürgerungskommission auch Bürger anderer Schweizer Gemeinden Einsitz nehmen. Somit wären alle Stimmberechtigten der Gemeinde Neunkirch für das Mitwirken in der Einbürgerungskommission wählbar.

Weiter ist auch eine Reduktion von den jetzigen neun Mitgliedern der Bürgerkommission auf fünf Mitglieder einer Einbürgerungskommission zeitgemäss. Zusammen mit der Umwandlung in eine Einbürgerungskommission würde das ordentliche Einbürgerungsverfahren optimiert und für alle beteiligten Instanzen effizienter.

Die Bürgerkommission unterstützt mit Mehrheitsbeschluss die Umwandlung der bisherigen Bürgerkommission in eine Einbürgerungskommission und die Reduktion auf fünf Mitglieder.

Damit ist die Gemeindeverfassung wie folgt anzupassen:

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
<p><i>Art. 3 Organe</i></p> <p>...</p> <p><i>Weitere Organe der Gemeinde sind:</i></p> <p>...</p> <p><i>lit. f) die Bürgerkommission</i></p> <p>...</p>	<p><i>Art. 3 Organe</i></p> <p>...</p> <p><i>Weitere Organe der Gemeinde sind:</i></p> <p>...</p> <p><i>lit. f) die Einbürgerungskommission⁸⁾</i></p> <p>...</p>
<p><i>Art. 4 Gemeindewahlen</i></p> <p>...</p> <p><i>An der Urne werden gewählt:</i></p> <p>...</p> <p><i>lit. g) die Mitglieder der Bürgerkommission³⁾</i></p> <p>...</p>	<p><i>Art. 4 Gemeindewahlen</i></p> <p>...</p> <p><i>An der Urne werden gewählt:</i></p> <p>...</p> <p><i>lit. g) die Mitglieder der Einbürgerungs- kommission⁸⁾</i></p> <p>...</p>
<p><i>Art. 23 Bürgerkommission</i></p> <p><i>Die Bürgerkommission besteht aus neun Mit-</i> <i>gliedern.</i></p> <p><i>Die Bürgerkommission entscheidet auf Antrag</i> <i>des Gemeinderates über die Erteilung des Ge-</i> <i>meindebürgerrechts.</i></p>	<p><i>Art. 23 Einbürgerungskommission⁸⁾</i></p> <p><i>Die Einbürgerungskommission besteht aus fünf</i> <i>Mitgliedern.</i></p> <p><i>Die Einbürgerungskommission entscheidet auf An-</i> <i>trag des Gemeinderates über die Erteilung des Ge-</i> <i>meindebürgerrechts.</i></p>
<p>⁸⁾ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024</p>	

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Anpassung der Verfassung der Gemeinde Neunkirch, welche wie folgt lautet:

Art. 3 Organe ... Weitere Organe der Gemeinde sind: ...lit. f) die **Einbürgerungskommission**⁸⁾...

Art. 4 Gemeindewahlen ...An der Urne werden gewählt ...lit. g) die Mitglieder der **Einbürgerungskommission**⁸⁾ ...

Art. 23 **Einbürgerungskommission**⁸⁾

Die **Einbürgerungskommission** besteht aus **fünf** Mitgliedern.

Die **Einbürgerungskommission** entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

wird genehmigt.

⁸⁾ **Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024**

2. Beschaffung Forst-Spezialmaschine

Ausgangslage

Die vorhandenen Forst-Spezialmaschinen sind zum Teil in die Jahre gekommen und sollen ersetzt werden. Die Ernteverfahren haben sich verändert und stellen andere Ansprüche an den Maschinenpark des Forst Südranden. Der Rigitrac wird im Forst überbelastet. Durch die stete Überbeanspruchung und das fortgeschrittene Alter sind die Reparaturkosten stark gestiegen und belasten die Unterhaltsrechnung. Mit der Beschaffung einer neuen Forst-Spezialmaschine für den Forst Südranden kann der Rigitrac entlastet werden. Dieser soll weiterhin für den Winterdienst, das Mähen von Böschungen, Bächen und Hecken eingesetzt werden.

Erwägungen

Durch die Bewirtschaftung des Waldes im Dauerwaldsystem hat sich die Holzernte verändert. Die Ansprüche an die Holzernte, an das Personal und an die Maschinen sind gestiegen. Es wird wieder vermehrt Langholz nachgefragt und es lassen sich damit auch bessere Preise erwirtschaften. Da sich die Lieferfristen für die Beschaffung einer Forst-Spezialmaschine auf 12-14 Monate belaufen und mit der Bestellung bereits eine Anzahlung geleistet werden muss, ist der entsprechende Kredit von CHF 450'000.00 für die Beschaffung einer Forst-Spezialmaschine vorgängig zu erteilen. Im Budget 2024 ist bereits ein Betrag von CHF 75'000.00 in der Investitionsrechnung für die Anzahlung enthalten. Die gesamte Kostenbeteiligung der Gemeinde Neunkirch beläuft sich auf 50 %, respektive CHF 225'000.00 inkl. MwSt. Die andere Hälfte wird durch die Gemeinde Wilchingen finanziert, welche hälftiger Partner des Forst Südranden ist.

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anschaffung einer neuen Forst-Spezialmaschine zum Preis von CHF 225'000.00 inkl. MwSt.



Abbildung: Forst-Spezialmaschine

3. Bauabrechnung Projektkredit Sanierung Schulhaus Müligass

Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2020 wurde der Sanierung des alten Schulhauses an der Mühlengasse 26 in Neunkirch zugestimmt. Der Souverän genehmigte den Betrag von CHF 4'500'000.00 inkl. MwSt. zur Sanierung und zukünftigen Nutzung für den Schulbetrieb des Schulhauses Müligass. Ebenfalls wurde für die Projektierung des Bauvorhabens, gemäss SIA 32/33, der Betrag von CHF 125'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Dies ergibt die Totalkosten von CHF 4'625'000.00 inkl. MwSt.

Anträge aus der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2020:

- Der Kreditantrag im Betrag von CHF 4'500'000.00 inkl. MwSt. zur Sanierung und zukünftigen Nutzung für den Schulbetrieb des Schulhauses Mühlengasse wird genehmigt
- Die Projektierung des Bauvorhabens (SIA 102) durch das Architekturbüro Berger Hammann, welches das Vorprojekt ausgearbeitet hat, wird gemäss Offertbetrag von CHF 125'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Ausarbeitung des Bauprojekts und das Bewilligungsverfahren konnten in acht Monaten abgewickelt werden.

Am 9. Dezember 2020 wurde die Baubewilligung erteilt. Am 3. März 2021 war der Baubeginn, es folgte eine 19-monatige Bauzeit, bis zur Übergabe für den Schulbetrieb am 30. September 2022.

Es wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten im Hochparterre ausgeführt. Diese Arbeiten umfassten den Eingang, den Windfang, den grosszügigen Korridor, welcher mit neuen Garderoben bestückt wurde. Die beiden Schulzimmer auf diesem Geschoss sind vollständig saniert aber in ihrer Grundstruktur belassen worden.

Zudem wurden auf diesem Geschoss die Mädchen-Toilette und eine behindertengerechte Toilette eingebaut. Im ersten Obergeschoss wurden die zwei weiteren Schulzimmer ebenfalls vollständig saniert. Ausserdem wurde in diesem Geschoss die Knaben-Toilette angeordnet und ein Zugang zum Lehrertrakt, welcher sich neu in der ehemaligen Wohnung befindet. Im ersten Dachgeschoss befinden sich neu zwei weitere Schulzimmer und eine neue Treppe, die ins zweite Dachgeschoss führt. Im zweiten Dachgeschoss, welches bisher nicht ausgebaut war, wurde neu ein Multifunktionsraum für maximal 50 Personen und ein Gruppen/PC-Raum installiert.

Alle Geschosse sind mit dem Rollstuhl zugänglich, es wurde ein Lift eingebaut.

Die gesamte Statik des Gebäudes wurde neu organisiert und die bestehenden Holzdecken verstärkt. Im Gebäude wurden Erdbebenwände aus Beton, zur Sicherstellung der heutigen Anforderungen für Erdbeben, erstellt.

Im ehemaligen Wohnungsteil des Gebäudes wurde der Bereich für die Lehrpersonen geschaffen. Im Erdgeschoss, welches durch einen separaten Eingang erschlossen ist, ist ein Konferenzraum eingebaut worden.

Im Hochparterre befindet sich ein Besprechungszimmer und eine Nasszelle sowie ein Lagerraum. Im ersten Obergeschoss wurden das Lehrerzimmer mit einer Teeküche sowie ein Kopier-/Lagerraum erstellt.

Das Gebäude ist grundsätzlich in seiner äusseren Erscheinung nicht verändert. Die einzige äusserliche Veränderung ist der Einbau von zwei neuen Schleppgauben im ersten Dachgeschoss auf der Seite der Mühlengasse. Zudem war der Einbau von

kleinen Dachflächenfenster für die Belichtung des zweiten Dachgeschosses im Dach erforderlich.

Dieses Schulhaus ist ein sehr wertvolles Gebäude für das Städtli Neunkirch und im Inventar schützenswerter Bauten der Klasse A zugeordnet. Nach der Sanierung des Schulhauses ist das Gebäude wieder in der ursprünglichen Funktion mit Kindern belegt und dient wieder dem Zweck einer Schule.

Gegenüber der genehmigten Vorlage gab es einige Projektanpassungen, einerseits in

Absprache mit den Nutzern, andererseits durch die Erkenntnisse, welche aus der Detailplanung resultierten:

- Keine Fensterläden, die Beschattung wurde mit Vorhängen gelöst
- Zusätzliche Nutzung des Kellergeschosses durch einen neuen aussenliegenden Treppenabgang.

Die Zusätzlichen Projektanpassungen des Treppenabgangs umfassen Kosten von CHF 146'100.00.

Baukostenabrechnung:

Kosten Zusammensetzung	CHF inkl. MwSt.	Bemerkung
bewilligter Baukredit	4'500'000.00	Stand Abstimmungsprojekt
Bauabrechnung per 29.11.2023	4'647'967.90	
Inkl. Zusatzleistung, Kellerabgang	146'100.00	
Mehrkosten effektiv	147'967.90	3.29 %
Total Sanierungskosten	4'647'967.90	

Total Sanierungskosten	4'647'967.90	
abzüglich der zu erwartende Kantonsbeitrag	711'533.00	
Voraussichtliche Nettosanierungskosten	3'936'434.90	
Bewilligter Kredit	4'500'000.00	

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung an der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023 beraten.

Mit der Genehmigung der Schlussabrechnung hat der Gemeinderat Anfang 2024 die Schlussabrechnung zur Ausrichtung der zugesicherten Subventionsbeiträge an das Erziehungsdepartement eingereicht. Zum

Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war das Gesuch noch im Kanton in der Überprüfung. Damit ist die genaue Summe der Subvention durch den Kanton noch nicht abschliessend bekannt.

Es wird von der zugesicherten Grössenordnung von CHF 711'533.00 ausgegangen.

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die vorliegende Schlussabrechnung für die Sanierung des alten Schulhauses Müliggass in Höhe von CHF 4'647'967.90, inkl. MwSt., mit Mehrkosten von CHF 147'967.90, inkl. MwSt., wird genehmigt.



Bild: zvg

4. Bauabrechnung Projekt- und Sanierungskredit für das Altersheim Im Winkel

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. September 2020 wurden folgende Kreditanträge genehmigt:

- Bruttokredit für die Sanierung des Altersheims Im Winkel Neunkirch von CHF 5'075'000.00 inkl. MwSt.
- Bruttokredit für die Miete und die Instandstellung des Wohnbauprovisoriums von CHF 325'000.00 inkl. MwSt.

Damit waren die Voraussetzungen erfüllt für die Detailplanung und die Ausschreibungen für die Sanierung des Altersheims im Winkel einerseits, und die Instandstellung des Pflegezentrums in Schaffhausen für die Ausquartierung der Bewohnerinnen und Bewohner aus Neunkirch und Hallau inklusive der gesamten Heiminfrastruktur andererseits.

Baukostenabrechnung Sanierung Altersheim

Die Detailplanung und Ausschreibung nahmen weitere 6 Monate in Anspruch. Am 23. März 2021 wurde die Baubewilligung erteilt, am 10. Mai 2021 war Baubeginn für eine 17-monatige Bauzeit, bis zur Wiedereröffnung am 29. Oktober 2022 in Neunkirch und 05. November in Hallau. Die Häuser wurden am 29.11.2022 offiziell an Casa Viva Chläggi übergeben.

Baukostenabrechnung

Kosten Zusammensetzung	CHF inkl. MwSt.	Bemerkung
bewilligter Baukredit	5'075'000.00	Vorprojekt Kreditgenehmigung
Bauabrechnung per 21.04.2023	5'654'491.85	
abzgl. nutzerseitige Kosten	-81'028.10	Schnittstellenvereinbarung
Sponsoring, Stiftungsgelder, Beiträge	-374'933.25	
Nettokosten	5'198'530.50	
Mehrkosten gegenüber Kreditgenehmigung	123'530.50	2.4 %

Das sanierte Volumen umfasst 6'870 m³ und eine Fläche von 1'670 m², ohne Untergeschoss.

Es wurden 20 Bewohnerzimmer mit Nasszellen saniert, mit insgesamt 27 Betten.

Neue Bauteile wurden erstellt, wie die Erweiterung des Essraums und dem Anbau des Sitzungszimmers im EG, der Vergrößerung des Stationszimmers und dem Anbau Wintergarten im 1.OG.

Dazu wurde im Aussenbereich ein Generationengarten gestaltet und mit der Terrasse im OG verbunden. Das ganze Heim wurde mit einem durchgehenden Bettenlift ergänzt und die Küche neu als Gastro- und Regenerationsküche konzipiert.

Alle Geschosse wurden in einem eigenen Farbkonzept gestaltet, verbunden mit einem neuen Lichtkonzept in allen Räumen.

Gegenüber der genehmigten Kreditvorlage erfolgten diverse Projektanpassungen. Einerseits aus nachträglichen Nutzerbedürfnissen, andererseits ermöglichten grosszügige Sponsorenzusagen Ausbaumünsche, welche im ursprünglichen Projekt dem Spardruck zum Opfer gefallen waren. Weiter wurde bei der Ausführung situativ auf Mieterwünsche eingegangen in Bezug auf Senkung der laufenden Betriebskosten. Die Kosten dieser Anpassungen gegenüber dem Vorprojekt belaufen sich auf CHF 373'300.00.

Umzugskosten

Die Schlussabrechnung der zusätzlichen Vorlage aus der Gemeindeversammlung vom 11. September 2020 für die Miete und

die Instandstellung des Wohnbauprovisori- ums wird an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 traktandiert. Die Kostenaufteilung bedarf noch zusätzlicher Abstimmung zwischen den Gemeinden Hallau und Neunkirch.

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag:

- 1) Die Schlussabrechnung für die Sanierung des Altersheims Im Winkel Neunkirch von CHF 5'198'530.50 inkl. MwSt. wird genehmigt.



Bild: Peter Schäublin

5. Bauabrechnung Nachtragskredit für Ersatz Wasserleitung, Instandstellung Kanalisation und fehlender Deckbelag Schmerlatstrasse

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 wurde der Nachtragskredit von brutto CHF 140'000.00 inkl. 7.7% MwSt. für den Ersatz Wasserleitung Schmerlatstrasse (CHF 70'000.00), den fehlenden Deckbelag der Schmerlatstrasse (CHF 50'000.00) und die Instandstellung der Kanalisation der Schmerlatstrasse (CHF 20'000.00) genehmigt.

Erwägungen

Die Umsetzung der Bauarbeiten Schmerlatstrasse erfolgte in den Monaten November 2021 bis Februar 2022 gemäss dem bewilligten Projekt. Der fehlende Deckbelag wurde Mitte Mai 2022 eingebaut.

Wasserleitung

Auf dem Abschnitt Glaserweg bis zur Schaffhauserstrasse wurde eine neue Wasserleitung im offenen Graben verlegt.

Der Neubau umfasst eine Länge von 90m und ersetzt die bisherige Leitung. Der Anschluss "Schaffhauserstrasse" erfolgte auf die bestehende Leitung. Nachträglich erfolgte im Mai 2022 der Einbau des Deckbelages.

Kanalisation

Die bestehende Kanalisation wurde durch eine Robotersanierung instand gestellt.

Strassenbau

Der Deckbelag auf dem Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Ende Baugebiet wurde neu eingebaut. Vorgängig wurden die Randabschlüsse örtlich instand gestellt und neu vergossen.

Die definitive Baukostenabrechnung setzt sich folgendermassen zusammen:

Kosten Zusammensetzung	CHF inkl. MwSt.	Bemerkung
bewilligter Kredit	140'000.00	
Wasserleitung	65'395.89	
Strassenbau	65'902.75	
Kanalsanierung	6'319.85	
Total Erstellungskosten	137'618.49	
Minderkosten gegenüber Kreditgenehmigung	2'381.51	1.7 %

Total Erstellungskosten	137'618.49	
abzüglich Kantonsbeitrag	14'136.75	
Total Erstellungskosten netto	123'481.74	
Bewilligter Kredit	140'000.00	

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die vorliegende Baukostenabrechnung in Höhe von CHF 137'618.49 inkl. 7.7% MwSt. wird genehmigt.

Jahresrechnung 2023

Gemeinde Neunkirch

6. Rechnung 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	16. April 2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	24. April 2024
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	5. Juni 2024

Kontakt

Gemeindeverwaltung Neunkirch
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Finanzreferent: Christian Schütz

Finanzverwalter: Benjamin Gruber
Telefon: 052 687 00 12
E-Mail: benjamin.gruber@neunkirch.ch

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Anträge und Beschlüsse

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Mehrstufige Erfolgsrechnung

Investitionen

Bilanz

Geldflussrechnung

Rückstellungsspiegel

Anlagenspiegel Finanzvermögen

Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen

Verpflichtungskredite

Bericht des Gemeinderats

GRUNDSÄTZLICH

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Neunkirch schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 296'028.31 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 701'400.00 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 405'371.69.

FINANZKENNZAHLEN

Die Seiten 42ff. zeigen die Finanzkennzahlen mit zugehörigen Erklärungen. Der Gemeinderat hat diese Kennzahlen analysiert mit folgenden Erläuterungen:

Finanzkennzahlen erster Priorität

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt den Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Dieser zeigt ein genügendes Verhältnis zwischen den vorhandenen Schulden und den jährlichen Steuererträgen.

Mittelfristig sollte der **Selbstfinanzierungsgrad** durchschnittlich gegen 100% sein. Er zeigt auf wie viel Prozent der Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr von ungenügend nach problematisch entwickelt, was einer Verbesserung entspricht. Die nach wie vor hohen Investitionen in unsere Infrastruktur werden auch in den folgenden Jahren beim Selbstfinanzierungsgrad ein ähnliches Bild zeigen.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde. Mit 0.48% wird dieser Wert als gut beurteilt.

Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Die **Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500.00 kann als tragbar eingestuft werden. Die Gemeinde Neunkirch liegt mir CHF -3'538.00 deutlich darunter und weist ein Nettovermögen aus.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen. Mit 6.21% liegen wir weiterhin unter 10%, was als schlecht beurteilt wird.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Der Kapitaldienstanteil von 8.46% weist auf eine tragbare Belastung mit einem enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist. So lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Je tiefer dieser Wert ist desto besser fällt die Beurteilung aus. Dieser Wert hat mit 110.33% zwar gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen, ist jedoch immer noch im akzeptablen Mittelfeld einzuordnen.

Investitionsanteil: Die im Jahr 2023 getätigten Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Weiter besteht Bedarf für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Aus Unterhalt an der bestehenden Infrastruktur ist zwingend notwendig um die kommenden Generationen nicht mit Versäumnissen zu belasten. Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird. Die Aktivitäten im Bereich der Investitionen zeigen einen

im Mittelfeld liegenden Wert von 14.72%.

Steuerkraft pro Einwohner: Seit der Rechnung 2020 nimmt die Steuerkraft leicht ab. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 99% und steigenden Einwohnerzahlen verzeichnen wir eine abnehmende Steuerkraft. Diese Abnahme über nun doch schon einige Jahre hinweg, bereitet Sorge auch im Hinblick auf wahrscheinlich weiter steigende Kosten in vielen Bereichen.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die spezialfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, neu ab 2024: Abfallentsorgung, Strukturverbesserung sowie Fernwärme sind Betriebe oder Gewerke der Gemeinde und müssen selbst finanziert werden. Die Seite 11 zeigt den Bestand und die Veränderungen.

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen versorgt beide Gemeinden mit Trinkwasser. Die Wasserleitungen innerhalb der einzelnen Gemeinden werden über Projekte instandgehalten. Mit dem Wasserzins werden diese Arbeiten finanziert. Die Erfolgsrechnung zeigt eine Entnahme aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund CHF 38'700.00.

Abwasserbeseitigung: Die Entsorgung und Aufbereitung des Abwassers sowie der Unterhalt vom Kanalnetz erfolgt durch den Abwasserverband Klettgau. Das Kanalisationsnetz innerhalb der einzelnen Gemeinden hingegen erfolgt durch sie selbst. Auf Grund des Wasserverbrauchs werden Gebühren für die Abwasserentsorgung eingezogen. Die Erfolgsrechnung zeigt eine Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund CHF 95'900.00.

Strukturverbesserung (Güter/Flur): Der Unterhalt der Güter- und Flurstrassen wird mit diesem Eigenwirtschaftsbetrieb finanziert. Jährlich werden Reparaturen durchgeführt und ganze Abschnitte neu mit Grien aufgebaut und verdichtet. Auch Schächte und Leitungen für die Entwässerung werden instandgehalten. Die Erfolgsrechnung zeigt eine Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund CHF 3'300.00.

Fernwärme: Die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften mit Wärme ist Aufgabe des Wärmeverbands. Dieser wird in Neunkirch von der Gemeinde betrieben. Mehr als die Hälfte der Wärmeleistung wird für gemeindeeigenen Liegenschaften verwendet. Die Investitionen werden über viele Jahre hinweg durch die Bezüger amortisiert. Eine Betrachtung über viele Jahre hinweg ist hier wichtig. Die Erfolgsrechnung zeigt eine Entnahme aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund CHF 53'100.00.

ERFOLGSRECHNUNG

Beim operativen Ergebnis liegen wir mit budgetierten CHF -81'5'300.00 und einem Ergebnis aus der Rechnung mit CHF -232'637.56 markant über den Budgetzahlen. Beim Gesamtergebnis liegen wir schlussendlich bei einem Aufwandüberschuss von CHF -296'028.31.

Die Hauptgründe für das Ergebnis liegen in den folgenden vier Bereichen:

1. Funktion 0, Allgemeine Verwaltung: Die höheren Ausgaben gegenüber dem Budget in der Höhe von rund CHF 86'200.00 sind mit krankheitsbedingten Ausfällen und den damit verbundenen Stellvertretungen in der Kanzlei zu begründen. Infolge eines Personalwechsels im selben Arbeitsbereich sind weitere Kosten für eine Springerlösung sowie für die Rekrutierung vom neuen Gemeindeschreiber entstanden.
2. Funktion 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung: In den Bereichen Gemeindestrassen, Parkierung und Langsam-Verkehr mussten Anpassungen vorgenommen und Konzepte erarbeitet werden. Zudem wurden unvorhersehbare Anpassungen und Instandhaltungsarbeiten an Strassen vorgenommen. Diese hatten eine Budgetüberschreitung im Bereich Personal und Dienstleistung von rund CHF 326'000.00 zur Folge.

3. Funktion 82, Forstwirtschaft: Erfreulich ist der Rechnungsabschluss im Bereich Forstwirtschaft. Trotz eines budgetierten Netto-Aufwands konnte die Rechnung rund CHF 286'000.00 besser abgeschlossen werden. Die guten Verkaufspreise von Holz sowie vorausschauende und effiziente Arbeitsweise des Forstpersonals können hier als Haupttreiber für dieses gute Resultat genannt werden.
4. Funktion 91, Steuern: Die Steuererträge bei den natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget um erfreuliche rund CHF 220'000.00 höher ausgefallen wie budgetiert. Bei den juristischen Personen hingegen ist der Ertrag um rund CHF 266'000 tiefer ausgefallen als erwartet.
5. Funktion 93, Finanz- und Lastenausgleich: Bei den ursprünglichen Prognosen sind wir von einer Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich von netto CHF 56'200.00 ausgegangen. Aufgrund vieler verschiedener Faktoren, unter anderem die sinkende Steuerkraft, sind die Berechnungen zu unseren Gunsten wesentlich höher ausgefallen. Mit einem unerwartet hohen Betrag von CHF 277'472.00 liegen wir mit rund CHF 333'672.00 höher als budgetiert.
5. Die Bereiche der Funktionen 1 bis 5 und 7, namentlich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Gesundheit, Soziale Sicherheit und Umweltschutz und Raumordnung weisen geringfügige Budgetabweichungen aus.

Aufgrund eines besseren Rechnungsabschlusses gegenüber dem Budget wurden die Entnahmen aus den Fonds reduziert. Gegenüber dem Budget wurden rund CHF 330'000 weniger entnommen, bzw. CHF 8'000.00 mehr eingelegt.

Die Summe aller, durch den Gemeinderat beschlossenen, nicht gebundenen Nachtragskredite, beträgt total CHF 81'066.30.

Im Vergleich zum Budget ergeben sich folgende Abweichungen:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Budget	13'956'700.00	13'255'300.00
Rechnung	14'086'111.79	13'790'083.48
Mehraufwand	129'411.79	
Mehrertrag		534'783.48
Verbesserung gegenüber Budget		405'371.69

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'533'824.85 (Vorjahr CHF 8'267'126.57). Das Budget sah Nettoinvestitionen von CHF 3'848'000.00 vor. Die Minder- Nettoinvestitionen betragen CHF 2'314'175.15.

Diverse Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Kirche / Verkehr und Nachrichtenübermittlung / Umweltschutz und Raumordnung / Volkswirtschaft konnten abgeschlossen werden.

Namentlich: Kanalisationsanschluss Beckenentleerung Schwimmbad, Sanierung Strasse Schmerliat Waldhof, Umgestaltung Platz altes Schulhaus, Neubau Heizzentrale Planungsarbeiten.

Im Vergleich zum Budget ergeben sich folgende Abweichungen:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Budget	4'053'000.00	205'000.00
Rechnung	2'057'929.95	524'105.10
Minderausgaben	-1'995'070.05	
Mehreinnahmen		319'105.10
Verbesserung gegenüber Budget		2'314'175.15

DETAILBEMERKUNGEN

Bezüglich der Abweichungen Budget und Jahresrechnung in den einzelnen Konten wird auf die jeweiligen Kommentare nach den entsprechenden Rechnungen verwiesen.

Die markante Abweichung von Budget zur Rechnung wurden durch Verzögerungen verursacht:
 Ausbau Oberhof (Investitionsbeitrag Galerie Ritzmann), Neubau KiTa, Wasserleitungsersatz Langfeld und Gigering, Neubau Heizzentrale und GEP. Eine nachhaltige Finanzierung der noch anstehenden Investitionen sowie der daraus resultierenden Abschreibungen über viele Jahre ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft unserer Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2023 gemäss Gesamtübersicht. Er beantragt Ihnen, die Jahresrechnung zu beraten und zu genehmigen, unter bester Verdankung der GPK sowie der vom Personal im Dienste der Gemeinde geleisteten guten Arbeit.

Neunkirch, 16. April 2024

Der Gemeinderat

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung 2023** der Gemeinde Neunkirch genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Neunkirch weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	CHF	14'086'111.79
	Gesamtertrag	CHF	13'790'083.48
	Aufwandüberschuss	CHF	-296'028.31
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'057'929.95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	524'105.10
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'533'824.85
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz			
	Bilanzsumme	CHF	42'476'251.94

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.
Das **zweckfreie Eigenkapital vermindert sich auf CHF 4'977'983.27**.

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen.

8213 Neunkirch, 16.04.2024
Gemeinderat Neunkirch

Gemeindepräsident
Rudolf Vögele

Gemeindeschreiber
Marc Bär

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Neunkirch

Einwohnergemeinde Neunkirch

Als Geschäftsprüfungskommission prüften wir die Jahresrechnung der Gemeinde Neunkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr. Die Prüfungsarbeiten wurden am 11.04.2024 beendet. Die Revision der Vorjahresangaben nahm die verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle, OBT AG, Weinfelden, vor.

Verantwortung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich (kantonales Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017, SHR 611.100, kantonale Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017, SHR 611.103, kantonales Gemeindegesetz vom 17. August 1998, SHR 120.100, Gemeindeverfassung Neunkirch vom 28. Juni 2002). Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir nahmen unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vor. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist. Damit werden die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festgelegt, jedoch wird kein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgegeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Die Geschäftsprüfungskommission führte folgende Prüfungen durch:

- Geschäftsführung
- Anträge über Vorschlag und Steuerfuss
- Kreditkontrolle und Finanzkompetenzen
- Vergabewesen, Finanzkontrolle, Kompetenzeinhaltung und Budgetkontrolle der Investitionsrechnung

Gemäss Bericht vom 11. April 2024 der externen Revisionsstelle (OBT AG) nahm diese ihre Prüfung nach dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vor. Eine nach Prüfungshinweis 60 geplante und durchgeführte Prüfung garantiert mit hinreichender Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Neunkirch ist der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.


Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 42'476'251.94 und einem Aufwandüberschuss von CHF -296'028.31 zu genehmigen.

Neunkirch, 24. April 2024

Geschäftsprüfungskommission Einwohnergemeinde Neunkirch



Reto Baumer



Roland Kugler



Ruedi Rauber

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	296'028.31	701'400.00	296'028.31	701'400.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'046'560.80	1'181'400.00	967'876.00	1'025'500.00	78'684.80	155'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	431'810.40	463'800.00	332'512.60	324'700.00	99'297.80	139'100.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	368'419.65	613'700.00	276'615.30	606'600.00	91'804.35	7'100.00
+ Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	813'923.24	330'100.00	727'744.99	42'200.00	86'178.25	287'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'533'824.85	3'848'000.00	1'839'737.55	2'187'000.00	-305'912.70	1'661'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-719'901.61	-3'517'900.00	-1'111'992.56	-2'144'800.00	392'090.95	-1'373'100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	53.06%	8.58%	39.56%	1.93%	-28.17%	17.33%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Strukturverbesserung		Wärmeverbund	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)								
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	33'500.00	95'942.20	98'500.00	3'355.60	0.00	0.00	7'100.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	38'699.20	0.00	0.00	0.00	0.00	7'100.00	53'105.15	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	50'304.35	82'600.00	14'557.80	55'000.00	0.00	0.00	13'822.65	18'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	11'605.15	116'100.00	110'500.00	153'500.00	3'355.60	-7'100.00	-39'282.50	25'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-14'1971.60	621'000.00	-183'114.45	70'000.00	0.00	0.00	19'173.35	970'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	153'576.75	-504'900.00	293'614.45	83'500.00	3'355.60	-7'100.00	-58'455.85	-944'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-8.17%	18.70%	-60.34%	219.29%	0.00%	0.00%	-204.88%	2.62%

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gestufteter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	3'544'717.16	5'133'000.00	3'166'334.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'991'491.83	2'650'700.00	2'959'444.93
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'043'680.80	1'163'800.00	1'078'844.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	5'251'174.97	4'055'100.00	5'209'661.58
37 Durchlaufende Beiträge	231'133.25	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	13'062'198.01	13'002'600.00	12'414'285.66
40 Fiskalertrag	6'757'959.81	6'665'000.00	6'853'149.60
41 Regalien und Konzessionen	31'162.15	30'200.00	30'664.20
42 Entgelte	2'451'396.56	2'656'300.00	2'438'724.39
43 Verschiedene Erträge	24'340.15	11'100.00	15'758.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	2'683'277.69	2'127'700.00	2'501'015.29
47 Durchlaufende Beiträge	231'133.25	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	12'179'269.61	11'490'300.00	11'839'312.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-882'928.40	-1'512'300.00	-574'973.23
34 Finanzaufwand	142'342.43	125'400.00	171'771.13
44 Finanzertrag	792'633.27	786'400.00	779'519.34
Ergebnis aus Finanzierung	650'290.84	661'000.00	607'748.21
Operatives Ergebnis	-232'637.56	-851'300.00	32'774.98
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
9010 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	431'810.40	463'800.00	365'738.65
9020 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	368'419.65	613'700.00	239'919.17
Veränderung der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-63'390.75	149'900.00	-125'819.48
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-296'028.31	-701'400.00	-93'044.50
39 Interne Verrechnungen : Aufwand	449'760.95	364'900.00	348'951.35
49 Interne Verrechnungen : Ertrag	449'760.95	364'900.00	348'951.35
Total Aufwand	14'086'111.79	13'956'700.00	13'300'746.79
Total Ertrag	13'790'083.48	13'255'300.00	13'207'702.29
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		

Gemeinde Neunkirch

Jahresrechnung 2023

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VW, Sachgruppen		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	2'055'727.50	3'613'000.00	8'729'818.62
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'202.45	440'000.00	200.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		2'057'929.95	4'053'000.00	8'730'018.62
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	524'105.10	205'000.00	462'892.05
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		524'105.10	205'000.00	462'892.05
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Investitionsausgaben	2'057'929.95	4'053'000.00	8'730'018.62
	Investitionseinnahmen	524'105.10	205'000.00	462'892.05
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-1'533'824.85	-3'848'000.00	-8'267'126.57

Investitionen Finanzvermögen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionen Finanzvermögen			
Investitionen in Sachanlagen	139'888.00	157'000.00	0.00
Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben	139'888.00	157'000.00	0.00
Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-139'888.00	-157'000.00	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Bilanz

	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
Aktiven				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'610'949.53	23'814'933.06	25'207'610.98	4'218'271.61
101 Forderungen	5'215'430.27	7'472'050.36	8'087'987.62	4'599'493.01
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	703'233.08	0.00	703'233.08
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'267'983.32	1'317'404.25	1'225'159.92	1'360'227.65
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
Umlaufvermögen	12'094'363.12	33'307'620.75	34'520'758.52	10'881'225.35
107 Finanzanlagen	5'028'539.00	251'506.00	4'500.00	5'275'545.00
108 Sachanlagen FV	7'942'085.40	279'776.00	139'888.00	8'081'973.40
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	12'970'624.40	531'282.00	144'388.00	13'357'518.40
Total Finanzvermögen	25'064'987.52	33'838'902.75	34'665'146.52	24'238'743.75
140 Sachanlagen VV	17'453'938.59	3'436'215.41	2'891'828.96	17'998'325.04
142 Immaterielle Anlagen	245'185.55	0.00	56'444.85	188'740.70
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	25'000.00	0.00	0.00	25'000.00
146 Investitionsbeiträge	26'120.00	2'202.45	2'880.00	25'442.45
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	17'750'244.14	3'438'417.86	2'951'153.81	18'237'508.19
Total Verwaltungsvermögen	17'750'244.14	3'438'417.86	2'951'153.81	18'237'508.19
Total Aktiven	42'815'231.66	37'277'320.61	37'616'300.33	42'476'251.94
* Total Anlagevermögen	30'720'868.54	3'969'699.86	3'095'541.81	31'595'026.59

Bilanz

Passiven	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'358'822.28	13'717'977.77	13'613'674.65	4'463'125.40
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	755'706.59	568'559.43	779'204.71	545'061.31
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	5'114'528.87	14'286'537.20	14'392'879.36	5'008'186.71
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	0.00	0.00	10'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	10'000'000.00	0.00	0.00	10'000'000.00
Total Fremdkapital	15'114'528.87	14'286'537.20	14'392'879.36	15'008'186.71
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	2'495'215.84	99'297.80	91'804.35	2'502'709.29
291 Fonds im Eigenkapital	8'544'560.97	456'248.75	400'351.45	8'600'458.27
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	11'386'914.40	0.00	0.00	11'386'914.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	5'274'011.58	93'044.50	389'072.81	4'977'983.27
Total Eigenkapital	27'700'702.79	648'591.05	881'228.61	27'468'065.23
Total Passiven	42'815'231.66	14'935'128.25	15'274'107.97	42'476'251.94

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-296'028.31	-93'044.50
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'046'560.80	1'081'724.65
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-96'450.14	-272'044.79
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-327'712.78	-246'431.95
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VW	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-22'006.00	-55'091.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-3'148.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	104'303.12	53'1435.77
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-64'757.98	417'328.37
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	63'390.75	125'819.48
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	404'151.46	1'489'696.03
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'057'929.95	
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	524'105.10	
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'533'824.85	-8'267'126.57
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	235'468.45	-318'730.85
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-145'887.30	-23'756.85
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'444'243.70	-8'609'614.27

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-950'239.08	-295'091.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	22'006.00	55'091.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-139'888.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	3'148.00	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'064'973.08	-240'000.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'509'216.78	-8'849'614.27
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	10'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	7'12'387.40	-745'453.50
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00	0.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'12'387.40	9'254'546.50
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-1'392'677.92	1'894'628.26
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	5'610'949.53	3'716'321.27
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	4'218'271.61	5'610'949.53
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-1'392'677.92	1'894'628.26

Anhang

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2023	Begründung
2058 Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

	Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2023
Ausbau Oberwiesweg, Rechtliches Verfahren	6150.5010.09	0.00
Sanierung Oberwiesweg, Rechtliches Verfahren	7101.5031.03	0.00
Total kurzfristige Rückstellungen		0.00

Anhang

Rückstellungsspiegel

Langfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2023	Begründung
Total langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2023
	0.00
Total langfristige Rückstellungen	0.00

Anhang

Anlagenspiegel - Finanzvermögen

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2023
1020 Darlehen	0.00	703'233.08	0.00	0.00	0.00	703'233.08
1070 Aktien und Anteilscheine	5'028'539.00	225'000.00	0.00	22'006.00	0.00	5'275'545.00
1080 Grundstücke	5'425'085.40	0.00	0.00	139'888.00	0.00	5'564'973.40
1084 Gebäude	2'517'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'517'000.00
1086 Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1087 Anlagen im Bau FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen	12'970'624.40	928'233.08	0.00	161'894.00	0.00	14'060'751.48

Anhang**Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen**

	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2023			
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Übrige Bewe- gungen	Stand 31.12.2023	Planm. Abschreib.		Ausserplanm. Abschreib.	Übrige Bewe- gungen	Stand 31.12.2023
Beteiligungen, Grundkapitalien										
1454 Öffentliche Unternehmungen	25'000.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00
Total Beteiligungen	25'000.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00
Investitionsbeiträge										
1462 Gemeinden, Zweckverbände	36'000.00	0.00	0.00	0.00	36'000.00	10'080.00	2'880.00	0.00	12'960.00	23'040.00
1469 Anlagen im Bau	200.00	2'202.45	0.00	0.00	2'402.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2'402.45
Total Investitionsbeiträge	36'200.00	2'202.45	0.00	0.00	38'402.45	10'080.00	2'880.00	0.00	12'960.00	25'442.45
Total Verwaltungsvermögen	20'072'434.79	2'284'199.81	-813'156.16	62'781.20	21'606'259.64	2'322'190.65	1'046'560.80	0.00	3'368'751.45	18'237'508.19

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Brutto Netto	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert 31.12.2022	Einnahmen kumuliert 31.12.2022	Rechnung 2023		Restkredit	Kredit- abrechnung
							Ausgaben	Einnahmen		
Projektstudie Schulhausweiterung	29.11.2019	GV	Brutto	333'000.00	119'907.66	0.00	-	-	213'092.34	
Sanierung Schulhaus Müllgass	01.07.2020	GV	Brutto	4'500'000.00	4'643'462.07	0.00	38'466.05	33'960.00	-147'968.12	
Neubau Tiefgarage GOSU	13.04.2023	GV	Brutto	2'805'000.00	0.00	0.00	148'303.60	-	2'656'696.40	
Investitionsbeitrag Ausbau Oberhof Galerie Ritzmann	10.06.2022	GV	Brutto	440'000.00	200.00	0.00	2'202.45	-	437'597.55	
Sanierung Altersheim inkl. Umzugskosten	11.09.2020	GV	Brutto	5'400'000.00	5'960'587.35	355'300.00	2'132.45	-	-207'419.80	
Erweiterung KITA, Planungskosten	10.06.2022	GV	Brutto	170'000.00	54'604.30	0.00	-	-	115'395.70	
Baukredit Neubau KITA	02.12.2022	GV	Brutto	2'540'000.00	0.00	0.00	396'671.30	-	2'143'328.70	
Neubau Tiefgarage KITA	02.12.2022	GV	Brutto	620'000.00	0.00	0.00	1'088.00	-	618'912.00	
Gestaltung Bahnhof West	30.11.2018	GV	Brutto	800'000.00	1'050'358.60	311'389.00	-	-	61'030.40	
Ausbau Oberwiesweg (Strassen)	30.11.2018	GV	Brutto	307'000.00	19'711.70	0.00	300'280.90	-	-12'992.60	
Projektierung Gestaltung Bahnhofplatz Ost	18.06.2021	GV	Brutto	150'000.00	114'221.25	0.00	-	-	35'778.75	
Projektkredit Attraktivierung Vorgasse	18.06.2021	GV	Brutto	250'000.00	113'452.42	0.00	8'757.50	-	127'790.08	
Sanierung Schmerlatstrasse	18.06.2021	GV	Brutto	140'000.00	107'748.59	0.00	-	-	32'251.41	

Umgestaltung Schulhausplatz, Schulhaus Müllgass	03.12.2021	GV	Brutto	590'000.00	125'157.25	0.00	692'477.20	-	-227'634.45
Ausbau Mühlengasse (Strassen)	01.07.2020	GV	Brutto	865'000.00	513'424.20	0.00	-19'655.25	-	371'231.05
Ausbau Mühlengasse (Wasser/Abwasser)	01.07.2020	GV	Brutto	625'000.00	317'652.70	0.00	36'375.00	-	270'972.30
Ausbau Oberwiesweg (Wasser)	30.11.2018	GV	Brutto	181'000.00	0.00	0.00	43'353.60	-	137'646.40
Ausbau Mühlengasse (Fernwärme)	01.07.2020	GV	Brutto	435'000.00	376'675.35	0.00	-	-	58'324.65
Ausbau Oberhofgasse (Fernwärme)	04.12.2020	GV	Brutto	370'000.00	255'530.85	0.00	-	-	114'469.15
Neubau Heizzentrale Baukredit	01.12.2023	GV	Brutto	4'660'000.00	255'530.85	0.00	34'877.75	-	4'369'591.40
Sanierungen Wasserleitungen	01.09.2015	GV	Brutto	1'800'000.00	1'145'183.89	107'920.75	38'507.50	150'302.95	874'532.31
Total				27'981'000.00	15'173'409.03	774'609.75	1'723'838.05	184'262.95	12'042'625.62

Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) beschlossenen Verpflichtungskredite

7. Informationstraktandum:

7.1 Stand Vermietung / Verkauf Tiefgaragenparkplätze KITA

7.2 Planungskredit Bau- und Gestaltungskonzept Klettgauerplatz / Grabenstrasse

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 über den Stand der oben erwähnten Themen informieren.

8. Verschiedenes

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich
am Donnerstag 5. Dezember 2024 statt.



Bild: Daniela Affolter

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Neunkirch
eine sonnige Frühlingszeit.

